

Kirchliche Mittheilungen.

Der Evangelische Bezirksrath hat in Gemein- schaft mit dem General-Synodalvorstande eine revidirte Instruktion zur Kirchen-Gemeinde- und Synodal- Ordnung erlassen, welche an die Stelle der Instruktionen vom 31. Oktober 1873, 20. Juni, 23. Dezember 1874 treten sollen. In diese revidirten Instruktionen sind die Einführungs- und Uebergangsbestimmungen der früheren Verordnungen und es sind die Aenderungen, welche durch die General-Synodalordnung und durch die zu den Synodalen Ordnungen erlassenen Staatsgesetze notwendig geworden sind, ebenso, wie die Entscheidungen, welche die Praxis herbeigeführt hat, aufgenommen worden.

Besonders bemerkenswerth ist, daß die Wahl der Gemeindeorgane nicht mehr am ersten Sonntage des Jahres, sondern an einem Sonntage im Herbst, jedenfalls aber vor Ende Oktober stattfinden soll. Die Wählerliste ist mit Ende August auszufertigen und muß vier Wochen vor dem Wahltage öffentlich ausgelegt werden. Die Amtsperiode der Gewählten beginnt aber erst mit dem Anfange des folgenden Kalenderjahres. Es wird demnach schon in diesem Jahre die Neuwahl der Hälfte der Mitglieder des Gemeindefinanzraths und der Gemeindevertretung, deren Amtsperiode mit Ende dieses Jahres abläuft, vorgenommen werden müssen.

Wit Bezug auf den Gemeindefinanzrath erklärt die Instruktion ausdrücklich, daß derselbe die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde, welche zur vollständigen Vertretung der Gemeinde und zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten innerer wie äußerer Beschaffenheit berufen und nur in gewissem Umfang, namentlich für die wichtigeren Vermögensangelegenheiten, an die Verwaltung der Gemeindevertretung gebunden ist. Zu diesen Funktionen gehört insbesondere auch die Handhabung des Kirchenregimes vom 30. Juli 1880, betreffend die Vertretung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung, nach Maßgabe der hierzu erlassenen Instruktion vom 23. August 1880.

Die vorigen Bestimmungen der revidirten Instruktion beziehen sich auf Formalitäten der Geschäftsführung der Gemeindeorgane und auf das Recht und die Stellung des Patrons, sowie auf Klaffung verschiedener Punkte in Bezug auf die Kirchsynoden und die Provinzialsynoden.

In der letzten Versammlung des St. Ulrichs-Kirchen-Vereins, welche seine Sitzungen jetzt im „goldenen Löwen“ abhält, gab Herr Antonius Richter ein ausführliches Referat über die ältesten Nachrichten von Christus und den Christen bei den Profanarchisten des ersten und zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Dagegen diese Nachrichten unsere Kenntniss der historischen Verhältnisse der ältesten Christenheit nicht wesentlich bereichern, weil es dabei an einer gerechten Würdigung des Christenthums fehlt, so dienen dieselben doch in bemerkenswerther Weise dazu, die apostolische Gemeinde und ihre Glaubensinhalte schon in jener ältesten Zeit als in Uebereinstimmung mit den Lehren der heiligen Schrift und in allen wesentlichen Punkten sich selbst gleichbleibend erkennen zu lassen; so daß die Gleichmässigkeit und die Feindschaft des damaligen Heidenthums zu einem wichtigen Moment für die Vertiefung des Christenthums wird.

Aus der Versammlung wurde darüber Klage geführt, daß die Mendengendarmen, welche allerdings außerhalb der polizeilich festgesetzten Stunden der Sonntagsstraße fallen, durch das Treppenspiel in der Nähe der Kirchen so empfindlich gestört würden. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Kirchenvorstände die Polizeiverwaltung

ersuchen möchten, durch die Polizeirevierbeamten dahin zu wirken, daß während der Stunde des Gottesdienstes die Treppenspieler nur in angemessener Entfernung von den Kirchengebäuden, welche zum Theil in nächster Nähe der belebtesten Straßen liegen, aufgestellt würden.

Eine Mittheilung über den gegenwärtigen Stand der für die Sonntagsheiligung unternommenen Agitation veranlaßte eine lebhaft Besprechung, in welcher die Hoffnung mit aller Entschiedenheit ausgesprochen wurde, daß die öffentliche Meinung von den unberechtigten Vorurtheilen gegen derartige Bestrebungen immer mehr zurückkommen würde, wenn die Männer, welche von dem Segen einer größeren Sonntagsruhe für alle Lebensverhältnisse und Kreise überzeugt wären, nicht müde würden, ihrer Ueberzeugung immer wieder Ausdruck zu geben. Die Versammlung sagte einstimmig den Beschluß, sowohl die Hoffnungen als auch die Handelskammer auf die große Bedeutung dieser Angelegenheit mit der dringenden Bitte aufmerksam zu machen, daß die genannten Behörden die Förderung derselben sich möchten angelegen sein lassen.

Universitäts-Nachrichten.

Donn. Die Nachricht von der bevorstehenden Berufung des Dr. Kraus auf den Lehrstuhl der Kirchengeschichte an der hiesigen theologischen Fakultät wird der „Germ.“ als unrichtig bezeichnet. Es sei vielmehr die Berufung des Dr. Kellner, der bisher am Seminar in Hildesheim dozierte, beabsichtigt.

Strasburg, 20. Februar. Das zu Ehren des Prof. Schmoller vorgesehene in Europäischen Hof seitens der Universität und des staatswissenschaftlichen Vereins veranstaltete Festmahl fand unter zahlreicher Theilnehmung statt.

Göttingen. Der Gesamtbetrag der nach Ausweis des kürzlich erschienenen Verzeichnisses der in der Provinz Hannover existirenden Universitäts-Stipendien aufwärts zur Verteilung gelangenden Beneficien beläuft sich auf 120 000 M.

Die philosophische Fakultät der Universität Leipzig hat zum ersten Male einen früheren Realshulabituirten, ohne von demselben eine nachträgliche Absolvierung des Gymnasialabituirentens auszuverlangen, die venia legendi erteilt. Der Privatdozent, dessen Zulassung Bedenken in die alte Tradition gelegt hat, ist Dr. Walter Dyd. Da die Fakultät dem ehemaligen Realshulabituirten anstandslos die Doktorwürde erteilt, war die Ertheilung der venia legendi an Realshulabituirten sichtlich nicht zu verweigern.

Kunst und Wissenschaft.

Wien, 20. Februar. Die Vorbereitungen für die internationale Kunstaustellung nehmen, wie der „Zef. Zig.“ von hier geschrieben wird, ihren ungehörten Fortgang und sind bereits soweit geblieben, daß die Eröffnung zum bestimmten Termine erfolgen kann. Demgegenüber glaubt man an eine Verchiebung dieses Termins und bezeichnet den 15. April als den Tag, an welchem sich die Pforten des Ausstellungsgebäudes öffnen werden.

Halle, 25. Februar.

(Der Abdruck unserer Vorkundnachrichten ohne deutliche Quellenangabe ist verboten.)

Schöffengericht. (Sitzung vom 20. Februar.) Angeklagt resp. verurtheilt wurde außer den bereits früher genannten Personen von hier:

die Wittualienhändlerin Wöhrnet Therese geb. Kleeblatt wegen Gewerbesteuer-Kontrawaration zu 72 M. Geldstrafe ev. 6 Tagen Haft.

Dieser balzt aber noch einmal nach der Paarungszeit, wenn er allein ist. Diese Zeit hatten wir gemäht. — Sie hätten nun aus Weide in der Instruktionstunde sehen sollen. Mein Lehmanner balzte und sprang mit seinen langen Beinen mit vor, und ich sprang neben ihm her, mit der Finte im Anschlag. Dann balzte er nur, und ich mußte springen. Endlich machte ichs zu seiner Zufriedenheit.

„Nun kommt das Schwerk, das Schließen!“ sagte er. In bestimmten Zwischenräumen löst der Auerhahn einen harten, festen Ton aus. Während dieser Zeit hört und sieht er nicht, und mit diesen Tönen muß der Jäger springen. Beim Schließen, einem lang gedehnten Tone, der mit dem Streichen an einer Sense zu vergleichen ist, erhält der Vogel gleichsam sein Bewußtsein wieder. Dann muß der Jäger unbeweglich stehen. Auch die geringste Bewegung macht den Vogel flüchtig.

Endlich war ich gut gefühlt, und nun ging es in den Wald hinein. Fünf Viertelstunde weit fand der Vogel im Walde. Bald vor mir, bald hinter mir war mein Begleiter, als wir schweigend durch den Wald gingen. Meine Bewunderung mußte er wohl bemerkt haben, denn er trat an mich heran und flüsterte: „Unlere Spur!“ Zum Ueberflus zeigte er mir auch noch eine Fuchspur. Er „verwechte“ unsere Spur. „Die sollen lange luchen!“ fügte er hinzu, und fort ging. Schon machte der Hahn sich laut. Aus einem alten Dachsbau holte mein Begleiter meine Finte heraus und setzte sie zusammen; er hatte sie einige Tage vorher auseinandergenommen und hierher verpackt.

„Neben Doktor, diese Augenblicke der Erwartung, der Jurdit auch und der Bellemung hätten Sie mit durchmachen müssen!“

Endlich ging es weiter. Die mit einer Kugel geladene Finte schußfertig, schloßen wir uns heran. Nun erhielt ich das Zeichen, los zu springen. Sag ihr Sag! Dann halt! Unbeweglich! Unendlich ich ich schon den Vogel auf dem Aste sahen. Jetzt balzte er wieder los, und da stand ich unter ihm! In dem Augenblicke war ich so kaltblütig, daß ich sagte: „Der Vogel ist mein!“ Das Gewehr rasch im Anschlag — das Jähnhütchen verjagte.

Statt sogleich ein Jähnhütchen aufzusetzen, muß ich mich unglücklicherweise nach meinem Begleiter umsehen, der mir das Zeichen machte, in die Tasche zu greifen — fort war der Vogel!

Strafkammer, Sitzung vom 22. Februar.

Die unverschämte Anklage Schuchardt gen. Buchdori aus Möderau, im Jahre 1860 geboren, bereits 3 Mal wegen Diebstahls, zuletzt im vorigen Jahre mit 4 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust bestraft, war abermals wegen Diebstahls und wegen gewinnstiftiger Urkundenfälschung angeklagt. Sie hielt sich im Jahre 1881 vorübergehend bei der Maurerfrau Gehenrecht in Dölau auf. Bei ihrem Weggange nahm sie ein Paar derselben gehörige neue Schuhe und etwas Wolle im Werthe von zusammen etwa 8 M mit sich. Im Februar desselben Jahres wurde die Angeklagte aus dem Dienst des Gutsbesizers Bernhardt in Humpin entlassen. An dem Tage ihrer Entlassung übertrug sie dem Kaufmann Roth in Bietin einen selbst geschriebenen, mit „Julius Bernhardt in Humpin“ unterschriebenen Zettel, Inbalt desselben jener hat, seiner Magd 7 Ellen Fanell, 3 Shwals und ein rothes Kopftuch in seine Wohnung zu verpacken. Sie erhielt die Waare und außerdem noch eine Schleiße auf ihre Bitte; sie gab an, daß sie den Preis der Schleiße mit 50 A an Frau Bernhardt bezahlen wolle. Die Bekauptungen der Angeklagten, nachdem sie anfänglich überhaupt bestritten hatte, Roth jenen Zettel übergeben zu haben, diesen Zettel von einem unbekanntem Mädchen erhalten und in deren Auftrag gehandelt zu haben, wurden völlig widerlegt. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde Verurteilung mit 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrerechte auf 2 Jahr beantragt. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und Ehrenverlust u.

Der Arbeiter Friedrich Ernst Mar Gottsch Schmiedel von hier, wegen Diebstahls bez. verurtheilt schweren Diebstahls schon zwei Mal, zuletzt 1878 mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft, kam an einem Abend des Monats November v. Js., auf dem Kopf 2 Gartenhüte tragend, aus dem Gärtnerei Binger'schen Garten zum „Krimm-Café“ hierher. Er wurde angehalten und gab vor, die Hüte hätte außerhals des Lokals auf der Merzburgerstraße gefunden und habe er dieselben dem Wirth überbringen wollen. Diese Angabe stellte sich als durchaus unrichtig heraus. Er hatte diese Hüte entwendet. Ferner hatte Schmiedel im Januar d. Js. dem Gärtnerei Lorenz in Leopoldshall einen Ueberzieher, Hut, Cigarrenspitze, Pfeifentisch, sowie eine Kiste Cigarren gestohlen. Die Staatsanwaltschaft lag darauf an, Schmiedel mit zwei Jahr Zuchthaus und Ehrenverlust auf 3 Jahr zu bestrafen. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Die Arbeiterfrau Auguste Wisniewsky geb. Müller aus Bitterfeld, wegen Hausfriedensbruchs und mehrfach wegen Diebstahls, darunter zwei Mal mit Zuchthaus bestraft, war von Neuem wegen zweier und verurtheilt Diebstahls angeklagt. Im Oktober v. Js. hatte sie aus der Wohnung der Arbeiterfrau Schneider, nachdem sie mittels Anordnung falscher Schlüssel sich Zugang verschafft, aus einem balkenartigen Portemonnaie 2 M genommen. Das Betreten des Zimmers leugnete sie später auch nicht. Da die Schneider während ihrer Abwesenheit öfter den Stubenschlüssel der Angeklagten anvertraut hatte, kam sie, weil sie in dieser Zeit aus ihrer Wohnung öfter irgend etwas vermisste, auf den Verdacht, daß jene die Diebin sei und vertraute derselben den Schlüssel nicht mehr an. Eines Morgens im Oktober v. Js. erzählte sie der in demselben Hause wohnenden Wisniewsky, daß sie nach Niemand zur Kirche geht werde, sie ließ sich aber von einer Stubennachbarin hernach in ihre Wohnung einschließen und verpackte sich in der neben der Wohnküche befindlichen Kammer. Nach Verlauf einiger Zeit wurde die Stubenthür

„Das ist der Vogel in Ihrer Stube?“ „Ja!“ und ruhig knippte der Erzhäpler die Cigarrenspitze ab und verpackte sie, als eifriger Sammler, erst sorgfältig. „Im Walde; in der Nacht; Zeichen sehen; nach der Tasche greifen! Burgsdorf erzählte doch sonst nur wirthlich Erlebtes!“

„Es ist so“, nahm Burgsdorf wieder das Wort. „Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß es heller Mondhchein war. Meine Finte wurde nun sehr genau untersucht; wohlverbunden wanderte sie in das Dachsgloch.“

„Wir kriegen ihn noch“, töstete mich mein Begleiter, und unermüdblich verwebete er unsere Spuren; selbst auf unserm Terrain brauchte er die größte Vorsicht.“

Aufgefallen war mir, daß er, als wir bei dem Förstlerhause vorbeigingen, etwas vor sich himmurmelte; die Erklärung sollte ich bald erhalten.

Am folgenden Abend gingen wir wieder hinaus; ich kam wieder gut an den Vogel heran und ichs ihn.“

„Also doch!“

„Ja wohl, Freund! Also nicht gestunken! Es war mir nicht aufgefallen, daß ich auf dem Rückwege immer voran ging; ich hatte Eile, meinen Auerhahn in Sicherheit zu bringen. Als wir in der Nähe der Försterei waren, die wir beim Morgengrauen deutlich erkennen konnten, rief mein Gefährte mir zu. Ich blieb stehen und sah mich um. Er zeigte nach der Försterei hin; wie ich meine Blicke dorthin wandte, hatte er im Nu meine Finte am Kopfe, der Schuß ging los, und ich hörte die Kugel deutlich einschlagen.“

Daß er meine Finte — eine ausgezeichnete Büchsfinte, will ich noch erwähnen — an sich genommen, hatte ich wohl gesehen; jetzt durfte er sie nicht liegen lassen. Aber ich hatte nicht bemerkt, daß er sie geladen.

„Jetzt schläft er noch. Aber wenn er seinen Auerhahn sucht. Morgen oder übermorgen kommt ihr Fein mit dem Oberförster! Ha — die Freude!“

Genaucht hatte ich; aber ich war auch rein gefallen. Mein Gefährte konnte werden, daß er den Auerhahn nicht geschossen, mich zum Zeugen anrufen. So hatte er einen langjährigen Groll an dem Förster ausgelassen — durch mich. Dieser war aber gescheit und schmeigte trotz der Kugel durch den blechern Auffas des Schornsteins. —

Auch genaucht!

„Die wahre Poese des Jägerlebens ist der Anstand. Nur auf dem Anstande kann man sie fischen. Am Abend ruhig am Waldestande stehen; Alles schweigend allmählich, was der Tag belebt, und nun fängt die Nacht an, aufzulernen.“

„Da möchte ich mit ihnen gehen, Burgsdorf“, fiel der Doktor ein.

„Jetzt wäre es Zeit bei Ihnen!“ unterbrach ihn der Fuchmeister. „Der gestrige Wind hat Ihnen schon heute Alkoholismus gebracht.“

„Wie lange würden Sie wohl ruhig stehen?“

„Könnten Sie wirklich einige Stunden schweigen?“

„Und die Angst, Doktor, wenn es im Gebüsch raschelte, und ein Zwölfener trete heraus!“

„Lachend ließ der Doktor die Redereien über sich ergehen; eine hübsche Jagdgeschichte würde kommen; das sah er seinen Freunde an.“

„Das scheute Bild, und nur auf dem Anstande zu erlegen, ist der Auerhahn.“

„Haben Sie auch Auerhahn in Ihrer Jagd gehabt?“

„Nein, aber ich bin auch einmal nach dem Auerhahn auf dem Anstande gewesen; den Hahn, den Sie bei mir gesehen, habe ich selbst geschossen. Aber —“

„Ach! Also auch genaucht!“

„Es ist ich lange her. Ich war bei einem Freunde auf dessen Gute, um ihn zu helfen, es in Ordnung zu bringen. Unsere Jagd fiend an ein großes Revier, in dem noch Auerhähne zu finden waren. Mein Bedienter war ein vorzüglicher Förster und ein vorzüglicher Waldmann. Ob ich einmal den Wunsch geäußert, auf den Anstand nach Auerhähnen zu gehen, das weiß ich nicht. Wer eines Tages kam er zu mir und sagte: „Junger Herr, Sie sollen einen Auerhahn schießen!“ Große Willkürlichkeiten werde ich wohl nicht gemacht haben und drängte schließlich selber, denn welcher Jäger könnte wider Lodung wiedersehen!“

„Freunden, Sie —“

„Ach was, Sie! Da könnte ich jetzt kaum wieder stehen. Doch, lieber Freund, da heißt es nicht, die Finte auf den Rücken nehmen und los gehen! Und nun noch auf erschwerenden Umständen! Zunächst erhielt ich Instruktionstunde. Dem Auerhahn ist nur beizufommen, wenn er balzt. Ist die Gemme in der Nähe, wartet diese den Hahn.

aufgeschlossen und die Wiesensky trat in das Wohnzimmer und dann in die Kammer; sie hatte die Schürze aufgehoben als wenn sie etwas hinein thun wollte. Die Schneider trat aus ihrem Versteck hervor und stellte jene zur Rede. In Anwesenheit der vorewähnten Stubenaharin gab die Wiesensky zu, mit ihrem eigenen Stubenschlüssel die Thür aufgeschlossen zu haben, gab auch zu, früher in der verschlossenen Stube gewesen zu sein und das Portemonnaie durchsucht zu haben, worin aber nur einige Pfennige gewesen seien; von dem 2 A wollte sie nichts wissen. Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme trug die Staatsanwaltschaft auf Schuldig und Verurtheilung zu 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus, Ehrenverlust auf 3 Jahr und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht an. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr 3 Monat Zuchthaus, Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Die sofortige Verhaftung der Verurtheilten wurde beschloffen.

Der vielfach vorkommende Mordtäter Reinhold Friedrich Hermann Ritter von hier war des Hausfriedensbruchs, der qualifisirten Körperverletzung und Sachbeschädigung beschuldigt. In einer Degebenacht v. J. sah Ritter mit dem Handelsmann Meinde zusammen in der Lips'schen Restauration hier. Gegen 4 Uhr ergiff er plötzlich einen Bieredel und schlug damit ohne Veranlassung auf den ruhig dastehenden Meinde los, so daß derselbe ohne Verwundung zu Boden sank. Meinde ungeachtet schlug er noch mehrfach auf ihn ein, bis der Seidel zerbrach. Alsdann griff er nach einem Weißbierglas und einen Stuhl und zerstückte auch diese auf Meinde. Am Hinterkopf und an der Hand hat letzterer bedeutende Verletzungen davongetragen und ist fortwährend ärztlich behandelt worden. Ritter beschuldigte darauf die Geseinrichtung in dem Lokale, zerbrach mehrere Gläser und eine Fensterscheibe, fügte dem Wirth dadurch einen Schaden von etwa 15 A zu. Der Lehrer Lips, Bruder des Restaurateurs, welcher jenen Krankheitsfall vertrat, forderte Ritter mehrfach vergeblich zum Verlassen des Lokals auf; mit Gewalt mußte er schließlich entfernt werden. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde Verurtheilung zu 1 Jahr Gefängniß beantragt, wogegen der Gerichtshof Ritter zu 1 Jahr 6 Monat Gefängniß verurtheilte.

Sitzung vom 23. Februar.
Durch Erkenntniß des Amtsgerichts zu Delitzsch vom 17. November d. J. wurde der Schuhmacher Bültemann demselben wegen unterlassenem Einhalten seines Sohnes zum Schulbesuch zu einer Geldstrafe von 4 A event. 2 Tagen Haft, die Gärtnerfrau Birrb, Witwe geb. Salzer in Halle wegen Uebertretung der Gefindeordnung durch Erkenntniß des Landesgerichts hierorts vom 14. Dezember d. J. zu 6 A Geldstrafe oder 2 Tagen Haft, der Schleifer Karl Heinrich Ding als Altona wegen Bettelns und Landstreichens durch Erkenntniß desselben Gerichts vom 25. Januar d. J. zu 14 Tagen Haft verurtheilt, auch des letzteren Ueberweisung an die Landespolizeibehörde beschloffen.

Sämtliche Berufungsbitten wurden verworfen, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft jedoch verworfen wurde. Der Kommissionsärztl. Wärminkel und die Handelsmann Petzsch'schen Eheleute in Eisenben wurden vom Schöffengericht in Eisenben unterm 5. Januar d. J. wegen Verstoßes zur Verleumdung bezüglich Verleumdung zu resp. 14 Tagen und je 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Sie hatten Berufung eingelegt, welche aber verworfen wurde. Der frühere Aktuar Lehmann aus Eisenben wurde durch dortiges Schöffengericht unterm 19. Januar c. wegen Verleumdung zu einer ihm zuvor zurerkannten Gefängnißstrafe von 1 Jahr 5 Monaten Gefängniß verurtheilt. Er hatte Berufung eingelegt, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Die Vergeltete Praxys und Janowiac aus Malachof resp. Zuzin wurden wegen Körperverletzung mittelst hinterlistigen Ueberfalls durch Erkenntniß des Schöffengerichts zu Eisenben vom 29. Dezember v. J. resp. 10. Januar d. J. zu je 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Beide hatten Berufung eingelegt. In Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde die Berufung verworfen.

Der wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt verurtheilte Arbeiter Gottlieb Gustav Danse aus Giebsteinstein, sowie der Arbeiter Erdmann Richard Schmidt beiderseits, hatten im Oktober v. J. auf dem Wege von Trotha nach Halle den Waufrührer Weigelt und den Landwirth Adam gemißhandelt und Weigelt mit einem Stein daran zerquetscht, daß derselbe eine laufende Kopfwunde und starken Wunden davongetragen hat. Nach Antrag der Staatsanwaltschaft wurde Danse zu 9 Monaten, Schmidt zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Kaufmann Hermann Robert Weinreich aus Delitzsch beschuldigt, als Kaufmann über dessen Vermögen im August v. J. das Konkursverfahren eröffnet war, in der Zeit vom Juli 1880 bis August 1881 seine Handlungsbücher, deren Führung ihm gesetzlich oblag, so unordentlich geführt zu haben, daß sie keine Vermögensübersicht gewähren, wurde zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, während Seitens der Staatsanwaltschaft seine Verurtheilung zu 3 Monaten Gefängniß beantragt war.

In der gestrigen Extra-Sitzung der städtischen Baukommission kam nur der nordöstliche Bebauungsplan (Terrain zwischen Dessauer-, Bucherer-, Feld- und Neißestraße) zur Verathung. Es wurden von der Kommission einige Veränderungen der projektirten Straßenzüge vorgeschlagen und soll demnächst der Plan mit Niveauelementen und Kanalisationsplan in der nächsten Extra-Sitzung zu einer weiteren Verathung gelangen.

In der nächsten Woche soll wiederum ein Künstler die Früchte seines Fleißes ernten. Herr Blaschke, der Vertreter des Fachs der Charakterrollen und Heldenthaten, wird am Mittwoch zu seinem Benefiz den „Prinzen Friedrich“ von Laube geben und den König spielen. Der Herr Blaschke als Franz Moor gesehen hat, wird wissen, was er leisten kann. Das Publikum hat ihn aber auch noch in vielen andern Rollen stets auf dem rechten Fleck getroffen und wird nicht fähig, ihm seine Guldigungen darzubringen.

Das Februarheft der Zeitschrift des landwirth-

schaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen enthält die Mittheilungen der Prüfungssituation für landwirthschaftliche Maschinen und Geräte zu Halle a/S. von Herrn Prof. Dr. W. J. J.

Der Handwerker-Meister-Verein hielt gestern Abend im Restaurant zum „Kühlen Brunnen“ hier eine gut besuchte Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Tischlermeister Mengel ab. Herr Privatdocent Dr. Schmidt hielt einen sehr interessanten, fesselnden Vortrag über „Gardinen ein- und legt.“ Hierzu wies Herr Stellmachereifer Gußig auf den Entwurf eines Innungs-Statuts, verfassentlich auf Anordnung des Reichsausschusses des Innern, hin, welches auf dem kurz nach Ostern entweder in Berlin oder Magdeburg abzuhaltenden allgemeinen deutschen Handwerkerkongress eingehend besprochen werden soll. Zur Klärung dieser wichtigen Angelegenheit soll zunächst hier bekanntlich eine größere Handwerker-Versammlung abgehalten werden, zu deren Ausfertigung u. die hiesigen Innungsvereine bereits eine Kommission gewählt hat. Sade des Vereins sei es, sich ebenfalls an den Versammlungen zu beteiligen und eine Kommission zum gleichen Zwecke zu wählen, die mit der vorgedachten Kommission Hand in Hand geht. Es wurden die Herren Stellmachereifer Gußig, Schmiedemeister Naake, Tischlermeister Mengel, Tischlermeister Vogler und Wirtzmeister Cammerath in die betreffende Kommission gewählt.

Die „plattbütische Vereinigung“ hielt gestern Abend im „Neuen Theater“ hier eine Soirée bestehend in Concert, Theater und Ball ab.

Der hiesige Männergesang-Verein bezieht am Donnerstag Abend im „Pfläzer Schießgraben“ sein diesjähriges Stiftungsfest. Ein gefährlicher Dieb wurde gestern in der Person des erst 20 Jahr alten Schmied August Spindler aus Langenrode ermittelt. Derselbe war in der Nacht vom 22. bis 23. d. M. in den Eisen- und Seltenerwaarenladen des Herrn B. in der Papfenstraße eingebrochen. Dortselbst hatte er nicht weniger als 4 Kassen mittelst Nachschlüsseln und sonstigen Werkzeugen geöffnet und zusammen über 60 A entwendet. Ferner hatte er sich 1 Kiste Cigarren und ein halb Duzend Taschentücher mitgenommen und sich dadurch gefäkr, daß er 3 rothe Eier ausgetrunken und 4 marinierte Feringe nebst 1/2 Brod verzehrt hatte. Seines Raubes hat er sich nicht erfreuen können, denn er hatte Geld, Cigarren und Messer in der Halle vergraben, wo es am anderen Tage durch Kinder gefunden wurde. Bei seiner Vernehmung durch den Kriminal-Kommissar Herrn Große gefand er demselben ein, auch der Täter zu sein, welcher vorangegangene Woche bei dem Tröbber Schmidt zu einem schweren Diebstahl verurtheilt hatte. Dort hatte er sich Abends auch in das Haus geschlichen und in einem Torflasten versteckt gehalten, bis die Leute zu Bett gegangen waren. Dann hatte er ein Thürfenster ausgehoben und sich in das Geschäftszimmer begeben und 1 Ueberzieher, 1 Paar lange Stiefeln, 2 Paar Hosen, 1 Schirm, 2 Hemden, 3 goldene und 88 Stück unechte Ringe, sowie verschiedene unechte Uhren entwendet. Spindler ist erst vor vier Wochen aus der Strafhaft entlassen.

Standesamt Halle. Meldung vom 24. Februar. Aufgeboden: Der Kaufmann M. Braune, Weißel, und E. Kiecher, Korffstr. 31. — Der Wirtzmeister F. H. Lehmann, Halle a/S., und J. B. Teuner, Giebsteinstein. Geboren: Dem Wirtzmeister F. Goldmann ein S., gr. Wallstr. 7. — Dem Handarbeiter E. Bracht ein S., Weingärten 20. — Dem Gärtner Wirtz ein L., Oberglauha 41. — Dem Kaufmann W. Woye ein S., Weingärten 29. — Dem Silberarbeiter F. Friedrich ein S., Geiststr. 28. — Dem Maurer A. König ein L., Rittelhof 5. — Dem Klempner D. Primm ein L., Wäpferstraße 17. — Dem verstorb. Spielwaarenhändler W. Krüger ein S., Brüderstr. 13. — Dem Handarbeiter F. Wunge ein S., Entbind.-Anstalt. — Ein ungel. S., Entbind.-Anstalt.

Gestorben: Die Ehefrau des königl. Oberförster H. von Buttersroda Antonie geb. von Bula, 46 J. 10 M. 4 L. Herzleiden, gr. Steinstr. 41. — Die Wittve Friederike Pösch geb. May, 59 J. 6 M. 22 L. Lungensentung, Spiegelgasse 8.

Provinz und Nachbarstaaten. Magdeburg, 24. Februar. Auf Antrag der hiesigen königl. Provinzial-Steuerdirektion hat der „Magd. Bg.“ zufolge der Herr Finanzminister genehmigt, daß denjenigen Firmen, welche Zuder mit dem Anspruch auf Steuerergütung ausführen, sofern sie dies beantragen, Bescheinigungen über die erfolgte Abfertigung des Zuders erteilt werden. Die der hiesigen Direktion unterstellten Hauptsteuerämter sind mit entsprechender Anweisung versehen und ist denselben aufgegeben, darauf zu halten, daß etwaige Anträge auf Ausfertigung derartiger Bescheinigungen gleich bei Abgabe der Exportanmeldung gestellt werden.

Die lutherische Domburggemeinde in Bremen hat, wie die „Magd. Bg.“ meldet, zu ihrem fünften Prediger den Archidiaconus Sonntag aus Naumburg gewählt, einen berechnen, erstgehenden freimüthigen Mann.

Der Regierungs-Baumeister Bastian in Magdeburg ist zum Baupinspector ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der königlichen Regierung in Schleswig verliehen worden.

Kunst und Wissenschaft. Berlin. An der Vitoria, welche Professor Schaper für die Kuppel der Vorkammer anfertigt, sind bereits seit längerer Zeit die Wärmearbeiter thätig. Prof. Schaper selbst modellirt zur Zeit die allegorischen Figuren, welche zu beiden Seiten der in einer Wandnische zu plazierenden Vitoria aufgestellt werden sollen. Die eine dieser Figuren, die „Begäherung“, geht der Vollendung entgegen.

Aus dem königlichen Kron-Tresor werden folgende Kleinodien auf der Herablassung Ausstellung

zu sehen sein: der Schmuckkasten des Kurfürsten Johann Georg († 1598); der goldene Reichsdiadem mit wallenden Federn, welcher bei dem großartigen Weidenbüchse des Großen Kurfürsten im Tramerzuge zum letzten Male paradierte; das Reichsdiadem und der Scepter König Friedrich Wilhelm I., und das Krönchen der verstorbenen Königin Elisabeth, in Gestalt der Kette des Schwänenordens. Mit der Einrichtung und Ausgestaltung der Räumlichkeiten des Ausstellungsgeländes auf der „Museum-Insel“ durch Herrn Döpler d. J. wird dieser Tage begonnen werden.

Die gegen D. J. Gensche's „Felicja“ von der königlichen Staatsanwaltschaft erhobene Anklage ist von der ersten Strafkammer des königlichen Landgerichts I. nach vor Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt worden. Das Gericht ist der Ansicht, daß weder objektiv, noch subjektiv ein Vergehen gegen § 184 des Strafgesetzbuches vorliegt. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich, so heißt es in dem Erkenntniß, die Ablehnung des Hauptverfahrens.

Bermüthiges. Berlin. Die Erhebungen über die Ursachen des Brandes in dem Güterhuppen der Berlin-Stettiner Eisenbahn haben bereits zu festen Resultaten geführt. Der Kriminal-Kommissar Rautenberg stellte fest, daß die fragliche, hochverzierte Kiste, in der das Feuer ausgebrochen war, von dem Agenten Bader, Dresdenerstraße 54, aufgegeben worden sei. Der Bader begab sich nämlich nach der Dresdenerstraße, um den verdächtigen Bader festzunehmen; er fand ihn jedoch nicht in der Wohnung und erst gegen Abend gelang es dem Beamten, den Bader auf der Straße in der Nähe seiner Wohnung festzunehmen. Inzwischen hatte der Kommissar bereits festgestellt, daß Bader in schlechten Vermögensverhältnissen sich befindet, und daß gegen ihn vor wenigen Tagen eine Unterdrückung wegen Unterschlagung einer Kaution von 500 A, die er seinem Kommiss abgenommen hatte, eingeleitet worden. Bei der Vernehmung seitens des Kriminal-Kommissars Rautenberg gab Bader an, daß die fragliche Kiste im verschlossenen Zustande ihm von einem aus Amerika hierher gekommenen Fremden vor mehreren Monaten übergeben worden, damit er (Bader) den kommissionirten Verkauf ihres Inhalts, löslicher Pelzwerke, Fußbekleid und Sammet übernehme. Bader hat die fragliche Kiste, welche für ihn bis zum 18. d. M. leer bei einem Spediteur in der Wassertriftstraße gelagert hatte, von da nach einem Hause der Vinbergstraße bringen lassen, wo mit Erlaubniß des Hausmeisters die Kiste in einen leeren Pflasterkasten gestellt und demselben am 21. d. M. nachmittags mit verschiedenen Gegenständen gefüllt und verpackt worden ist. Während des Transportes der Kiste nach dem Bahnhof empfahl Bader die äußerste Vorsicht. Bader ist nach Moabit in Untersuchungshaft gebracht worden.

Hannover, 23. Februar. Der Frensbörsliche Bankrott zeigt sich immer mehr in dem schrecklichen Lichte und in größeren Dimensionen. Es sollen alle dem Frensbörsch amtertrauen Deposits. Dieser Bank besterth sich allein über 5 Millionen Mark. Die Unterbilanz stellt sich infll. der nicht vorhandenen Deposits auf nahezu 10 Millionen Mark.

Graf Faella, gegen welchen in Bologna ein Prozeß wegen der Ermordung des Priesters Virgilio Costa schwabe, dessen Handschrift er auf Weßeln im Verlage von 52000 Stück gefäkr hat, wurde am Sonnabend Morgen todt in seiner Zelle gefunden. Er hatte sich vergiftet, da er keine Verurtheilung als sicher voraussetzte.

Wegrunder des Entschuldigens. Ein in Burlington erscheinendes Blatt, die „Java Tribune“, enthält folgende Note: „Der Leiter des Journals bittet um Entschuldigung, wenn der redaktionelle Theil des Blattes diesmal etwas mager ist, und bittet als Grund dieser Entschuldigung den kleinen gefunden Sohn zu betrachten, mit dem seine Frau ihn heute Morgen beschenkt hat. Es soll auch jedoch nicht wieder vorkommen.“ Diese Entschuldigung, bemerkt die „Berl. Ztg.“, erinnert uns an einen deutschen Kollegen, den Nebelauer eines in einer duobezantischen Hauptstadt erscheinenden Blattes. Der alte Herr, einer der populärsten Figuren aller Journalistengebiete, war im Jahre 1868 zum deutschen Journalistenkongress nach Wien gegangen, um alle liebe Bekannte wiederzusehen, bei den Wiedersehens auf das Wohl der deutschen Journalisten anzutragen und für dasselbe bei den Verathungen mit seiner reichen Erfahrung wirken zu helfen. Die Leser des „V...“ Anwesenden wurden von alledem durch folgendes Anschreiben in Kenntniß gesetzt: „Da der Leiter dieses Blattes an den Verathungen des deutschen Journalistenkongresses in Wien Theil zu nehmen gedenkt, so wird in dem Ergehenden der Zeitung eine vergemeinliche Pause eintreten, was wir unsere Leser zu entschuldigen bitten. Nach Ablauf dieser Frist wird das Blatt in der bisherigen Weise fortgesetzt werden.“

Eine blinde Wechselsäckerin. Vor den Assisen des berrnischen Mittellandes, schreibt der „Bund“, kam am Dienstag, den 14. d., ein Fall zur Verhandlung, welcher in den Annalen der schweizerischen Kriminalstatistik sicherlich eine Seltenheit, wenn nicht gar ein Unicum ist — eine blinde Frau, die Wechsell fäkr! Der Khatoband ist in kurzen Worten folgender: Ein Salkwirth in Unterargen war durch verschiedene Umstände in finanzielle Schwierigkeiten gerathen, welchen seine nach Auslage maßgebender medizinischer Autoritäten vollständig erblindete Frau dadurch zu begegnen suchte, daß sie durch ihre Magd die Unterschreiben von ihr als sahlungsformulare Leuten als Aussteller oder Qualitäten auf Wechsellformulare nachahmen ließ. Um die Aehnlichkeit der gefäkrten Unterschreiben mit den ächten möglichst genau zu erreichen, ließ die Blinde aus den unter den Geschäftspapieren ihres Mannes vorhandenen Belegen diejenigen hervorbringen, welche ihr zweckentsprechend erschienen, und die darauf vorhandenen Unterschreiben diente der Magd als Vorbild. Diese, ein achtzehnjähriges, in Wechsellachen vollständig unerfahrenes Mädchen, ahmte die vorgezeigten Unterschreiben auf den ad Hoo

gekauften Wechseln, nichts Schlimmes ahnend, nach, und zwar mit solchem Geschick, daß sechs solcher gefälschter Bankpapiere, im anfänglichen Gesamtumfange von 4300 Fr., durch den Schenker der blinden Frau ohne Schwierigkeit in Verkehr gesetzt werden konnten. Wir übergehen hier die einen ganzen Tag in Anspruch nehmenden Verhandlungen und fügen nur den Ausgang dieser fernerhanden Fälschungssache bei. Die Frau, als materielle Fälscherin unter dem Einfluß und auf Geheiß ihrer Prokuristin eine Handlung begab, deren Tragweite ihr nicht wohl bekannt sein konnte, wurde freigesprochen, ebenso der Geschäftswirt, welchem es gelang, sich von der Anklage wissenschaftlichen Gebrauches und Ausgebens gefälschter Wechsel zu distanzieren. Die blinde Frau aber, welche mit so vielem Raffinement eine ihr materiell unmögliche geistige Handlung dennoch ausgeführt hatte, wurde als intellektuelle Urheberin, beziehungsweise als die eigentliche Fälscherin mit zwei Jahren Zuchthausstrafe und Folgen bestraft.

Die Königin von England begiebt sich Anfang nächsten Monats zu einem mehrtäglichen Aufenthalt nach Mentone, wo sie im „Chalet des Rosses“, der Besitzung eines reichen Engländer's Henry, dessen prächtige am Kommerz gelegene Villa vor einigen Jahren der Königin ebenfalls auf einen Monat als Residenz diente, Wohnung nehmen wird. Der „Chalet des Rosses“, auf der Bai von Garaban, dem schönsten Theile von Mentone gelegen, erhebt sich inmitten einer tropischen Vegetation. Von der Terrasse des Schloßes hat man die Aussicht auf eines der herrlichsten Panoramen am Mitteländischen Meer. Augenblicklich werden große Vorbereitungen getroffen, um die Gemälder des Chalet zum Empfang der Königin einzurichten. Für die Zeit der Anwesenheit derselben wird die Veranstaltung einer großen „Fête de nuit“ in der Bai von Garaban beschlossene.

Das neue von der Fernsprech-Vermittlungs-Anlage in Berlin ausgegebene Verzeichnis weist 506 Teilnehmer und 83 weitere Anmeldungen zum Anschlusse auf.

Paris, 22. Februar. Sarah Bernhardt, welche von ihrer Rundreise bald hierher zurückkehren wird, führt das Bedürfnis, sich zu erholen zu machen. Zu diesem Zwecke verbreiten ihre Getreuen in Paris das Gerücht, sie werde den Photographen Liebert gerichtlich belangen, weil er ihren anständlichen Willen mißachtete und eine Photographie, welche sie im Sarge liegend darstellte, jetzt schon an Bewunderer verkauft ihren Tod abzumauern. Diese Nachricht befähigt sich nun keineswegs; dagegen erzählt man Näheres über die photographische Leichenplastik der Dona Sol. Eine schöne Tages, als sie sich von Seilen besallen wollte, legte sie sich zur Abwechslung im Todtengewand und aufgestülmt Paar in ihr Spiegelglas, und mit weißem Atlas sehr kostbar bedeckten Sarko an Stenofen, der ihr Kellner schmiß, schloß die Augen, herrte den Mund weit auf und ließ sich von einem aristokratischen Fremde eine Mißere vorzeigen. Damit noch nicht zufrieden, ließ sie eine Menge Wächter anzuordnen, besah den Photographen Liebert und ihre Wulstfreundin, die Malerin Louise Abbema, zu sich. Diese mußte als betende Nonne vor dem Sarge knien, während im Hintergrunde die Dienerschaft des Hauses Sterbegelächte anstimmte und sich in Gebarden der höchsten Verwünschung übte. Die ganze Scene, welche Liebert aufnahm, war so gruselig, daß Maurice Bernhardt, der Sohn der Künstlerin, beim Anblick des Bildes in bestige Krämpfe verfiel, die mit einer Ohnmacht endeten.

Von einem Kriegszug laienlicher englischer Mäule gegen Rußlands asiatische Besitzungen berichtet die „Eib. Jg.“: „Ungeheure Schwärme dieses Vagabondier's sollen sich Persiana-Gebiet einzubringen sein und von hier in östlicher Richtung ihren Weg durch das Gebiet von Sibirien zu nehmen haben, alsdann zu Millionen durch den Uralfluß geschwommen und zum Balaich-See weitergezogen sein. Alle Getreidevorräte, die sie in den Schreunen auf ihrem Wege vorfinden, sollen sie bis auf das letzte Körnchen verthät haben. Man vermuthet, daß die Mäuse aus Indien gekommen; ein Theil von ihnen hatte rüthlichen, der andere grauen Pelz — offenbar eine erste Invasion aus den englischen Besitzungen in Asien auf russisches Gebiet.

K a r t r a g.

Berlin, 24. Februar. Für den Prinzen Wilhelm und Gemahlin sollte, wie unlängst verlautete, ein Theil des Schloßes D. sowie als Wohnung eingerichtet werden. Dieser Plan ist, wie man jetzt hört, wieder aufgegeben worden. Für die prinzipalen Herrschaften, welche ja in Potsdam eine Sommer- und Winterwohnung haben, nämlich das Marmon-Palais, resp. das Stadtschloß, ist im Berliner königl. Schloß eine Reihe von Gemächern als ständige Wohnung hergerichtet worden.

Der Abg. Schmidt (Stettin) beantragt, unterstützt von der Liberalen Vereinigung, in den Gesetzentwurf über die Besorgung der Beamtenwitwen und Waisen die Lehrer miteinzuschließen.

Die bekannte Erklärung der 91 Stadtverordneten gegen das Verhalten des Stadterordneten Vimprecht gelangte heute zur erneuten Prüfung der Verfassungskammer hiesigen Landgerichts 1. Auf Antrag des Justizraths Dr. Horwitz erkannte der Gerichtshof auf Verwerfung der Berufung, also auch Bestätigung des ersten Urtheils, da die gewählte Form der inkriminirten Erklärung zwar scharf und scheidend, aber keineswegs über das erlaubte Maß hinausgegangen sei.

Aus Rom wird geschrieben: „Die Unterhandlungen zwischen dem Kardinal-Staatssekretär Jacobini und Herrn Dr. v. Schöller sind regelmäßig in wenigstens zweimal wöchentlich stattfindenden Konferenzen statt und beiderseits wird dritten Personen gegenüber stets die zuversichtliche Hoffnung auf ein befriedigendes Resultat derselben kundgegeben.“

Dem Staatsanw. zufolge ist der Weltmeister Wilhelm Breitkopf zu Kassel zum Mitglied des Volkswirtschaftsraths für den Rest der laufenden fünfjährigen Sitzungsperiode des letzteren berufen worden.

General S. de Belle ist auf seiner Reise von Paris nach Petersburg gestern Abend 10 1/2 Uhr auf dem letzteren Bahnhof hier eingetroffen und reiste mit der D. S. Bahn sofort weiter.

Justizrath Primter begiebt sich in Angelegenheit der deutschen Vondholders morgen nach Konstantinopel.

Nach einer Zusammenstellung sind bisher auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeinschaftlichen Besitzungen der Socialdemokratie 649 Druckschriften verboten und über 240 Vereine geschlossen worden.

Berlin, 25. Februar. (Orig.-Telegr.) Bis jetzt sind für die Beratung des Volkswirtschaftsraths, resp. den Sectionen desselben, definitiv bestimmt: der Gesetzentwurf, betreffend der Fabrication von Zinzhölzern mit weissem Phosphor; die Einführung der Kontrolle zum Verkauf gelagerter Milch; die Frage, betreffend die Abänderung von Vorschriften der Hundesperrung; die Ausgabe von Obligationen auf Namen. Wahrscheinlich werden vorgelegt die Grundzüge für das Hülfslasengesetz, das Unfallversicherungsgesetz und der Tabaksmonopolentwurf. Es besteht die Absicht einer Frühjahrsession des Reichstags fort.

Wien, 24. Februar. (Telegr.) Das Abgeordnetenhaus vertritt in seiner Mittags Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Finanzzulasse und setzte die Beratung in einer Abend Sitzung fort. Schließlich wurde

unter Ablehnung des Minoritätsantrages auf Uebergang zur Tagesordnung mit 153 gegen 146 Stimmen beschloffen, in die Spezialberatung einzutreten, in welcher der Gesetzentwurf unverändert angenommen wurde.

Wien, 24. Februar. (Telegr.) In dem Prozeß wegen des Ringtheater-Brandes ist den sämtlichen 8 Angeklagten die Anklageschrift heute Vormittag zugestellt worden.

London, 24. Februar. (Telegr.) Unterstaatssekretär Tille theilte dem Unterhause mit, daß, wenn die französischen Kammern die ihnen gemachte Vorlage wegen Behandlung der englischen nach Frankreich eingeführten Produkte auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation annehmen, der jetzige Handelsvertrag mit Frankreich bis zum 15. Mai d. J. verlängert werden würde; andernfalls träte schon mit nächstem Dienstag der allgemeine Tarif für England in Wirksamkeit. Lord Stanborne und Lord Derby empfahlen dem Oberhause die Unterjuchung bezüglich der irischen Landakts zu vertagen. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, erwiderte, der Antrag Gladstones sei kein Tadelvotum gegen das Oberhaus und bezwecke lediglich eine Stöckung in der Wirksamkeit der Landakts zu verhindern und die daraus für Irland hervorgehenden Gefahren abzumenden. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden hierauf ohne weitere Abstimmung vom Hause ernannt.

Petersburg, 23. Februar. (Telegr.) Der Prozeß Trigonja wurde heute fortgesetzt. Nach der Anklage steht die jetzige Verhandlung mit dem Attentat vom 13. März vorigen Jahres und der Ermordung des Generals Wessenski, sowie mit dem in dem Kettegebäude in Gerson ausgeführten Diebstahl im engsten Zusammenhang. Der Angeklagte Baromilow wird als diejenige Persönlichkeit bezeichnet, welche bei der Ermordung Wessenski's auf den letzten begleitenden Oberst Mataroff, als er des Mordes sich zu bemächtigen wollte, einen Revolverstoß abgefeuert hat. Die Angeklagte Terentjeva wird der thätigen Theilnahme an dem in dem Kettegebäude zu Gerson verübten Diebstahl beschuldigt. Der mitangeklagte Wertloff trat in seinen Aussagen gegen einige der Angeklagten als Belastungzeuge auf, anscheinend bemüht, damit seine eigene Schuld herabzumindern. Das Verhalten der Angeklagten ist fortgesetzt ein durchaus freches und unangemessenes.

New-York, 23. Februar. (Telegr.) In einem Theile des Staates Mississippi ist in Folge großer Ueberfluthungen ein Nothstand ausgerufen. Ein Flächenraum von etwa 150 Meilen in der Länge, von 40 Meilen in der Breite steht unter Wasser; die Bevölkerung besteht zum größten Theil aus Negern. Im Senat wie in der Repräsentantenkammer beantragte Resolutionen, durch welche der Schatzreiter ersucht werden soll, Unterstützungen an die Nothleidenden zu leisten, wurden an Kommissionen verwiesen.

Washington, 24. Februar. (Telegr.) Der Präsident hat den früheren Senator Conling zum Richter beim höchsten Gerichtshof und den früheren Senator Sargent zum Gesandten in Berlin ernannt.

Verantwortlicher Redakteur Paul Wolf in Halle.

5 Mark sind mir am Mittwoch als Beitrag zur Sammlung für die Anschaffung der St. Ulrichskirche von B. überhandt worden. — Gott lohne es der freundlichen Gederin! Nichter, Diakoniss.

B o h l t h ä t i g k e i t.

30 A. Geschenk, gehalten beim Maskenballe der Neumarkt-Schießgraben-Gesellschaft, wurden heute zur Armenkasse gezahlt.

Halle, den 22. Februar 1882. Die Armenverwaltung.

Vermietungen.

Ein Laden

in der Poststraße 13 ist zum 1. April oder auch früher zu vermieten.

Ein geräumiger Laden wird zum 1. April große Steinstraße 72.

Ein schöner Laden, zu j. Geschäft pass., mit bellez. Wohnung u. all. Zub., zum 1. April zu vermieten. Zu erf. Glauch. Kirche 3.

Ein Laden,

schöne Loge der unteren Leipzigerstraße, 7 Meter lang, 8 Meter tief, mit Korbentdecken und Wohnung, ist zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen.

Offerten unter G. G. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Herrschafft. Wohnungen

in schöner Lage, zum Preise von 150, 200, 280 und 300 \mathcal{M} sind zum 1. April oder später zu beziehen. Wo? sagt die Annoncen-Expedition von **S. Bard & Co.**

Zum 1. April Wohnung zu 90 \mathcal{M} zu vermieten. Zu erfragen

Leipzigerstraße 18, Conditorei.

Wohnung für 160 \mathcal{M} zu vermieten Leipzigerstraße 102.

Wohnung,

Belage, mit Gartenbenutzung, 3 Stuben, 3 Kammern und Zubehör, zu vermieten, 3. 1. April oder 1. Juli bezugsbar, 10—12 zu bestzigen Wilschstraße 10a.

Wohnung, Nähe der Raff., 45 \mathcal{M} , 1. April zu vermieten H. Wallstraße 2.

Blumenstraße 13 ist die Belage, bestehend aus 7 heizbaren und 6 Nebenräumen, dazu Keller- und Bodenräume, per 1. April oder später zu vermieten durch

G. Friedrich, Zägerplatz 13.

Große Steinstraße 64

(im Heilbron'schen Hause) ist die 2te Etage vornüberaus zum 1. April oder 1. Juli zu vermieten. Näheres bei

Emil Salomon, Leipzigerstraße 4.

Friedrichstraße 23 ist die Portier-Wohnung (3 Stuben mit Zub.) zum 1. April zu vermieten.

2 herrschaftliche Wohnungen sind zu vermieten und 1. April zu beziehen Blumenstraße 12, Hof 1.

2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör zu vermieten Leipzigerstraße 21.

1 Etage, 2 St., 4 R., R., Entrée, Garten, verm. 1. April Henriettentstraße 21, I.

Große Portier-Wohnung, Fr. 60 \mathcal{M} , 1. April zu beziehen Strohhofstraße 9.

Wohnung v. 3 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, 2 St., 1. April zu bez. Ratstr. 24. Gr. Steinstr. 10 St., 2 R., R., 1/4. verm.

Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör 1. April zu beziehen Ludwigstraße 5.

Frbl. Wohnung (44 \mathcal{M}) Ludwigstr. 11, I.

Eine Wohnung zu 40 \mathcal{M} zum 1. April v. Kundel. Leuten zu beziehen Moritzstraße 6.

Albrechtstr. 3. 1. April zu beziehen 2 St., 1 R., R. und Zubehör alter Markt 23, II. Stube u. R. sof. zu beziehen Unterberg 23.

Stube, R., R. u. einzelne Stube Holzplatz 12.

Die 1. Etage, 2 St., 2 R., vorn, Parfiferstraße 16 an ruhige Leute zum 1. April zu vermieten.

H. Weber.

Wohnung, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 50 \mathcal{M} , zu vermieten Fleischerstraße 21, p.

Frbl. möbl. Stube Rannischstr. 8, II.

Fr. möbl. Stube 1—2 H. Leipzigerstr. 11, I.

Fr. möbl. Wohnung Lindenstraße 13, p.

Al. möbl. Stube mit Bett Schillerhof 5.

Fr. möbl. Part.-Wohnung Schillerhof 15, I.

Möbl. Stube Parfiferstraße 5, III.

Frbl. möbl. Stube Leipzigerstraße 44.

Gut möbl. Zimmer sind soseich an einzelne Herren zu vermieten Mühlgraben 4.

Fein möbl. große Stube, 1. März bezugsbar, zu vermieten Unterberg 20.

Möblirte Wohnung Sophienstr. 26.

Al. möbl. Stube Kleinshnedden 7, I.

Gut möbl. Stube u. R. Franzenstr. 7, II.

Anst. Schlafstelle Markt 18, III.

Feib. Schlafst. m. R. Schmeerstr. 17/18, H. I.

Anst. Schlafstelle H. Schlamm 9, H. I.

Anst. Feib. Schlafstelle m. R. Schulberg 15.

Anst. Schlafstelle offen Schillerhof 21.

Anst. Schlafstelle m. R. Schulgasse 1.

Anst. Schlafstelle Rathhausg. 13, H.

Anst. Schlafstelle Rannischstr. 11, H. I.

Anst. Schlafstelle gr. Ulrichstr. 11, H. I.

Anst. Schlafstelle Vanduehrstr. 12, p.

Anst. Schlafstelle H. Schlamm 11, I.

Feib. Schlafst. m. R. gr. Sandb. 14, I.

Anst. Schlafstellen m. R. Brunnstr. 8, II.

Ein kleiner Laden

und Wohnung zum 1. April zu mieten gesucht. Offerten unter G. D. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein junges Ehepaar (ein Kind) sucht für einen Monat eine bescheidene möblirte Wohnung. Offerten unter G. B. 170 erbeten an

Gaakenstein & Vogler in Halle a. S.

Für eine alleinlebende Frau wird zum 1. April eine Wohnung zu 45—50 \mathcal{M} gesucht. Offerten Leipzigerstraße 4, p.

Eine Feuerwerkstatt

oder wo sich solche anbringen läßt, mit oder ohne Wohnung sofort gesucht. Offerten mit Preisangabe erbeten unter G. B. 171 an

Gaakenstein & Vogler in Halle a. S.

Für zwei Knaben von 11 und 12 Jahren wird in der Nähe des Waisenhauses eine Pension gesucht.

Hierauf bezügliche Offerten sind zu richten gr. Ulrichstraße 58, part.

Entlaufen ein schwarzer Dachshund mit weißen und braunen Abzeichen. Abzugeben Königsstraße 40b.

Ein kleiner hellgelber Hund, Hündin, mit schwarzem Kopf und blauem Halsband mit weißen Perlen, ist entlaufen. Gegen gute Belohnung abzugeben gr. Ulrichstraße 44.

Familien-Nachrichten.

Für die uns bewiesene Theilnahme bei dem so schweren Verluste, der uns betroffen, sprechen wir hiermit lieben Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank aus. Halle a/S., den 25. Februar 1882.

Familie Merkwitz.

Bekanntmachung.

Betrifft die Enteignung einer zur Regulierung der Bodschörner in Halle a/S. erforderlichen Gartenparzelle der verehelichten Drostenluischer **Stammer, Rosalie Ernestine** geborene **Gerold** früher verwitweten **Halle** daselbst.

In Sachen, betreffend die Enteignung der zur Regulierung der Bodschörner in Halle a/S. von dem dort Nr. 9 besetzten Grundstück der verehelichten Drostenluischer **Stammer, Rosalie Ernestine** geb. **Gerold**, früher verwitweten **Halle** daselbst erforderlichen Gartenparzelle Nr. 157 (1. Kartenblatt 15/16, von 76 qm Umfang, hat der Magistrat zu Halle a/S. die Einleitung des Verfahrens wegen Feststellung der Entscheidung auf Grund des § 24 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 beantragt.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu dessen Kommissar für das Abschätzungs-verfahren ernannt, habe ich den Termin zur Abschätzung der vorbezeichneten Parzelle und zur Verhandlung mit den Beteiligten auf

Mittwoch den 1. März d. Js. Vormittags 8 Uhr

im Rathhause zu Halle a/S. anberaunt und fordere alle etwa bei der Sache Beteiligten auf, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen.

Diese Aufforderung erfolgt unter der ausdrücklichen Warnung, daß bei dem Ausbleiben der Beteiligten ohne deren Zutun die Entscheidung festgesetzt und wegen Ausfallung der Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Die oben bezeichnete Gartenparzelle unterliegt dem Enteignungsverfahren nach dem Beschluß des Bezirksraths für den Regierungsbezirk Merseburg vom 8. Dezember 1881. Merseburg, den 16. Februar 1882.

Der Kommissar des Regierungs-Präsidenten.
(gez.) **Wittmann**, Regierungs-Rath.

Bekanntmachung.

Von den in das Handelsregister eingetragenen Handels- und Gewerbetreibenden in hiesiger Stadt sind nach der den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend von der Handelskammer aufgestellten Fehrerolle für das Jahr 1882 je sieben Pfennige von jedem Monat des Jahresbetrages der Gewerbesteuer an Handelskammer-Beiträgen zu entrichten. Die Beteiligten werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, die hiernach zu zahlenden Beiträge zugleich mit den nächsten Gewerbesteuer-Zahlungen an unsere Kämmerei H. abzuführen.

Halle a/S., den 23. Februar 1882.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Magistrats- und Ortsbehörden des platten Landes, denen die Formulare zu den Klassensteuer- Zu- und Abganglisten pro II. Halbjahr 1881/82, sowie zu der dazu gehörigen Einkommens-Nachweisung zugegangen sind, beziehungsweise in den nächsten Tagen zugehen werden, veranlasse ich, diese Listen unter genauer Beachtung der auf dem Titelblatt vorgebrachten Bestimmungen anzufertigen und solche in zwei gleichlautenden Exemplaren, die Einkommens-Nachweisung aber nur in einem Exemplar längstens bis zum

3. März cr.

an mich einzureichen.

Da es hier und da immer noch vorgekommen ist, daß in den Mutationslisten die abgehenden Individuen nicht nach der Reihenfolge der Nummern aufgeführt werden, unter denen sie in der Klassensteuer-Rolle veranlagt sind, so mache ich es den Herren Gemeindevorsteher hierdurch wiederholt zur strengsten Pflicht, die Abgänge in folgender Reihenfolge einzutragen:

- 1) Die Steuerpflichtigen, welche in der Klassensteuer-Rolle veranlagt sind, genau nach der Reihenfolge der Nummern dieser Rolle,
- 2) diejenigen, die in der Zu- und Abgangliste pro I. Halbjahr 1881/82 in Zugang gekommen und jetzt wieder in Abgang zu bringen sind, und
- 3) diejenigen, welche erst im II. Halbjahr 1881/82 in Zugang und in demselben Halbjahr wieder in Abgang zu stellen sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß in den Zu- und Abganglisten die berichtigten Beiträge nach der den Magistrats- und Ortsbehörden mittels meiner Verfügung vom 30. Juni pro Mittheilung Tabelle einzutragen, sowie daß die Lage der bezüglichen Veränderungen (Zu- und Abganges) anzugeben sind.

Die Listen, bei denen Vorstehendes nicht beachtet sein sollte, würde ich ohne Weiteres zur Umarbeitung zurückgeben müssen.

Die Klassensteuer-Abgangs-Belege sind geordnet, gepflegt und numerirt den Listen beizufügen.

Halle a/S., den 14. Februar 1882.

Der Königl. Landrath des Saalkreises,
Geheime Regierungsrath
C. v. Rosigk.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 90 000 Preßschliefsteinen für das hiesige Hospital St. Cyriaci et Antonii auf das Etatsjahr 1. April 1882 bis dahin 1883 soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind in unserer Ranglet einzusehen. Verlegelte, mit der Aufschrift: „Brennmaterial für das Hospital“ versehenen Offerten sind bis zum

13. März cr., Vormitt. 11 Uhr,

wo ihre Eröffnung erfolgen wird, bei uns abzugeben.

Halle, den 22. Februar 1882.

Der Hospital-Vorsteher.
Stadtbrath Jordan.

Aufgebot!

Folgende Sparkassenbücher der städtischen Sparkasse zu Halle a/S.:

- a) Nr. 1471 auf **Marie Raich** in Cracau lautend, über 196 M. 03 S.
- b) Nr. 18145 auf **Richard Raich** in Cracau lautend, über 111 M. 26 S.
- c) Nr. 19502 auf die Wittve **Amalie Raich** daselbst lautend, über 1200 M.

sind angeblich verloren gegangen. Auf Antrag:
zu a des Gutsbesitzer **Reinhold Weber** zu Cracau als Vormund der **Amalie Emilie Marie Kleinan** gen. **Raich**,
zu b des **Richard Raich**,
zu c der Wittve **Raich** geb. **Kleinan**,
werden hierdurch die Inhaber der gedachten Sparkassenbücher aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermine

den 12. Juli 1882 Vormittags 11 Uhr

bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 31, ihre Rechte anzumelden und die Bücher vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.

Halle a/S., den 20. Dezember 1881. **Königl. Amts-Gericht. Abth. VII.**

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Januar 1882.

Versichert 57600 Personen mit 394,800,000 Mart.

Bankfonds 102,300,000

Dividende der Versicherten im Jahre 1882: 42 Procent der Jahresprämie. Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, gewährt alle Nebenschüsse voll und unverzinst an die Versicherten zurück und zahlt nach dem Tode des Versicherten die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorchriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins-Abzug aus.

Dauernd Angestellten, welche bei ihr Versicherung nehmen, gewährt die Bank Darlehen zum Zwecke der Bestellung von Dienststationen unter besonders günstigen Bedingungen.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

in Halle a/S. durch **L. Hildenhagen**, Kleiner Berlin 3.
W. G. Beyer, Leipzigerstraße 84.

Exposition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhause.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der beim unterzeichneten Reichsamt in den Monaten Januar, Februar und März 1881 verlegten resp. erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 52 801 bis 65 860 tragen — Handscheine mit grünem Druck — findet

Donnerstag am 20. April 1882 Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

im Auktions-Local des Reichsamtes statt.

Einlösungen und Erneuerungen dieser Pfänder werden nur bis Donnerstag den 6. April 1882 angenommen.

Halle a/S., am 11. Februar 1882.

Das Reichamt der Stadt Halle.

Röder, Inspeltor.

Geschäfts-Gründung
am 1. März.

Allgemeines Waaren-
Abzahlungs-Geschäft

von
A. Kober,

früher **Halle a. S.** früher
Rhein. Hof, Halle a. S. Rhein. Hof,
71. Leipziger-Str. 71,
Erste Etage.

Lieferung von Waaren

jeder gewünschten Art, sowie vollständige Aussteuern auf

wöchentliche oder monatliche
Abzahlung

ohne jede Bürgschaft.

So wie in den Städten Wien, Paris, Berlin, Hamburg, München, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt a/M., Breslau, Magdeburg, Köln, Elberfeld, Cassel und Düsseldorf derartige Geschäfte schon seit Jahren bestehen, sehe ich mich veranlaßt, auch am hiesigen Platze ein gleiches Geschäft zu errichten, lediglich um einem allgemeinen Bedürfnisse zu entsprechen.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen wird es Vielen willkommen sein, auf eine bequeme Zahlungsweise in den Besitz aller erdenklichen Waaren zu gelangen. Die Bedingungen sind sehr solcher Art und so eingerichtet, daß es selbst den Unbemitteltesten nicht schwer fallen wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen und sind die Preise nicht höher gestellt, als bei barer Zahlung. Es ist in erster Linie mein Prinzip, meinen berechtigten Kunden nur ganz solide und dauerhaft Waaren zu liefern.

Ungefährtes Verzeichniß

der Waaren, welche in reichster Auswahl in diesem Geschäfte vorrätbig sind.

Manufactur- und Schnitt-Waaren:

Aleiderstoffe in Seide, Wolle und Halbwole, Sammet, Leinen und Halbleinen, Cattun, Flauelle, Cachemire schwarz und colorirt, Bettzeuge, Bett- und Steppdecken, Hand- und Tischlädcherzeuge, Vorhang- und Nonleanzustoffe.

Damen-Garderobe:

Damen-Regenmäntel, Wintermäntel, Umhänge, Jaquettes, Tücher, Unterröde.

Herren-Garderobe:

Herrens-Aleider in allen Genres, Anaben- und Konfirmanden-Anzüge. Außerdem: Hüte, Herren- und Damen-Stiefel, Jagdhosen, Sonnen- u. Regenohrnen, leinene, halbwole, und wollene Hemden zc.

Complette Betten und Federn.

Lieferungen ganzer Ausstattungen.

Die Abzahlung wird verhältnismäßig des Einkommens wöchentlich, dierzehntätig oder monatlich getheilt.

Als Legitimation bedarf es eines Steuerzettels, Mietsbuches oder sonst etwas Schriftlichem zur Feststellung des Namens. Jeder Käufer erhält ein Contrabuch, worin sowohl die gekauften Waaren, als auch die geleisteten Zahlungen notirt werden.

Das Geschäft ist täglich ohne Ausnahme von Morgens 8 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet!

Wah gontz u. Birken-Möbel zu sehr billigen Preis zu verkaufen. Ein fast neues Sopha billig zu verkaufen. Neujahr 3. Brüderstraße 9, Eing. fl. Steinstr.